

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/181/1
öffentlich		
Datum 04.03.2019	Aktenzeichen IV.2.5	Federführend: Frau Grote

Betreff

Möblierung und Begrünung der Klaus-Groth-Straße vor CCA

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter	
Umweltausschuss	13.03.2019		
Bau- und Planungsausschuss	20.03.2019		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X teilweise	JA	NEIN
Produktsachkonto:	54100.0900016 in 2018: 13.000 €		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	77.000 €		
Folgekosten:	Bauhofleistungen im Rahmen der allgemeinen Grünpflege		
Bemerkung:			
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:			
	Statusbericht		
X	Abschlussbericht		

Beschlussvorschlag:

1. Die Klaus-Groth-Straße wird gemäß Entwurf (**Anlage 4**) begrünt und möbliert.
2. Es werden drei Pflanzkübelreihen mit immergrünen Gehölzen als Windschutz aufgestellt.
3. Es werden weitere vier kleine Pflanzkübel mit Wechselflor aufgestellt.
4. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität werden Sonnenschirme (fünf Stück) und Stadtmöbel (**Anlage 5**) aufgestellt.
5. Für die vorhandenen 13.000 € wird eine Pflanzkübelreihe im Jahr 2019 aufgestellt.
6. Die restlichen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 64.000 € werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Die Aufwertung des öffentlichen Raumes ist das zentrale Ziel für den Teil der Klaus-Groth-Straße zwischen Reeshoop und Große Straße. Aufgrund der Akkumulation städtebaulicher Missstände in Form von Funktion und Gestaltung wurde diese Einzelmaßnahme in das Städtebauförderprogramm „Innenstadt/Schlossbereich“ aufgenommen (**Anlage 1**). Ziel der Städtebauförderung ist es, die städtebaulichen Missstände soweit wie möglich zu beseitigen, den öffentlichen Raum aufzuwerten und die Fläche generell wieder verstärkt

einer publikumswirksamen Nutzung zuzuführen. Es ist beabsichtigt, einen Förderantrag zu stellen.

Die bauliche Struktur des Straßenabschnittes lässt jedoch nur Maßnahmen in einem begrenzten baulichen Rahmen zu (TGA-Zufahrten). So besteht nicht die Möglichkeit, Bäume zur Begrünung der Tiefgarage zu pflanzen.

Eine Aufwertung des Bereichs durch Pflanzkübel und Sonnenschirme wurde bereits mit der damaligen Planung der Klaus-Groth-Straße angestrebt, aber nicht realisiert (**Anlage 1**). Die Umsetzung soll jetzt erfolgen.

Der damalige Entwurf war auf „Tulpenschirme“ (**Anlage 2**) mit einer Ausdehnung von 6 m x 6 m im Quadrat ausgelegt. 2010 wurden für diesen Schirmtyp fünf statisch geprüfte Bodenhülsen auf dem Deckel der Tiefgarage installiert.

Im Umweltausschuss vom 09.01.2019 wurde die Verwaltung gebeten, ein Konzept mit „wesentlich mehr Grün“ zu erarbeiten. In der Folge ist ein überarbeiteter Entwurf (**Anlage 4**) dargestellt.

Begrünung

Eine möglichst immergrüne Bepflanzung soll in der Straße und vor der Tiefgaragenbrüstung einen Windschutz aufbauen (**Anlage 6**). Zusätzlich werden weitere Pflanzkübel im Bereich der späteren Gastronomie vorgeschlagen (Tumbling Tub).

Gewünscht werden auch größere und höhere Kübel, damit sich genügend große Pflanzen etablieren können. Dennoch müssen die Kübel mobil bleiben (Transport per Gabelstapler, durchgeführt durch den Bauhof) für geänderte Raumnutzungen. Die anthrazitfarbene Optik der Pflanzkübel soll weiter beibehalten werden.

Es sind nur wenige immergrüne Pflanzen für diesen Extremstandort mit Wind, Mittagshitze und mit nachmittäglichem Schlagschatten geeignet. Hohe geschnittene Eiben- oder Rotbuchenhecken erfüllen diesen Zweck. Dagegen ist z. B. Bambus nicht frosthart und windfest genug.

Möbliering

Die heutigen Kosten für einen Tulpenschirm sind fast doppelt so hoch wie die von Gastronomieschirmen. Hinzu kommt, dass Tulpenschirme auch windanfälliger und anfälliger für Vandalismus sind. Im öffentlichen Raum muss bei der Tulpenform zusätzlich ein Netz die Möglichkeit des Hereinwerfens von Gegenständen verhindern. Bei Gastronomieschirmen entfällt dieses, was den Betrieb einfacher und wartungsärmer macht.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die vorhandenen Bodenhülsen auch für Gastronomieschirme genutzt werden können, sollen fünf Gastronomieschirme mit einem Durchmesser von 5 m in Reihe installiert werden (**Anlage 3**).

Dieser Auffassung der Verwaltung schloss sich der Umweltausschuss am 09.01.2019 an, wobei auch für die Variante mit Gastronomieschirmen die Frage der Sinnhaftigkeit auftauchte. Nach Auffassung der Verwaltung sollten die Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten der Fußgängerzone erweitert werden. Daher werden farbige Stadtmöbel (**Anlage 5**) vorgeschlagen, die unter dreien der Sonnenschirme platziert werden sollen.

Zum 10-jährigen Jubiläum des CCA im Sommer 2019 strebt das Center-Management des CCA eine Nutzung der Freifläche an.

Nach Rücksprache mit dem Center-Management wird auch dort eine farblich ansprechendere Gestaltung der Tiefgaragenbrüstung in Erwägung gezogen.

Bei der Vergabe der Sondernutzungsflächen ist Gastronomiebetrieben ein mobiler Windschutz mit einer maximalen Höhe von 1,40 m für die Sitzplätze zu gestatten.

Kosten

In **Anlage 7** sind Entwurfsvarianten aufgezeigt, vorgeschlagen wird:

1)	Drei Reihen Pflanzkübel mit immergrünen Hecken	32.410 €
	Quadratische Kübel mit Wechselflorbepflanzung	7.140 €
2)	Gastronomieschirme	22.400 €
3)	Stadtmöbel	11.550 €
		<hr/>
	Gesamtsumme brutto	73.500 €

Für die Begrünung der Klaus-Groth-Straße stehen Mittel in Höhe von 13.000 € zur Verfügung (PSK 54100.0900016). Im Rahmen der bereitgestellten Mittel in Höhe von 13.000 € lässt sich die vom Umweltausschuss gewünschte Begrünung nicht herstellen.

Bei Aufteilung auf zwei Jahre erhöhen sich die Kosten voraussichtlich auf 77.000 €.

Es wird daher empfohlen, die Restmittel in Höhe von 64.000 € im Haushalt 2020 bereitzustellen.

Die Pflege und Wintereinlagerung der Schirme wird vom Bauhof im Rahmen der allgemeinen Grünflächenpflege geleistet.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Fotos Bestand

Anlage 2: Fotos von Tulpenschirmen

Anlage 3: Visualisierung mit Gastronomieschirmen

Anlage 4: Plan Entwurf

Anlage 5: Stadtmöbel

Anlage 6: Bepflanzung

Anlage 7: Kostenaufstellung